

B E K A N N T G A B E

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz, Kurfürstenstraße 12 – 14, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde Folgendes bekannt:

Im Rahmen des Verfahrens auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung, durch den Antragsteller, Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle, Windesheim, wie folgt

Ifd. Nr.	Entnahmeart	aus	Gemeinde	Bezeichnung aus dem katasteramtlichen Lageplan			UTM32-Ost	UTM32-Nord
				Gemarkung	Flur	Flurstück		
1	Brunnen	Daxweiler I	Weiler b. Bingen	Weiler	14	5/1	411.834	5.537.461
2	Brunnen	Daxweiler III	Daxweiler	Daxweiler	2	5/1	411.593	5.537.143
3	Brunnen	Daxweiler VI	Waldalgesheim	Waldalgesheim	18	1/5	411.878	5.537.265
4	Brunnen	Daxweiler VIII	Warmsroth	Warmsroth	1	1/3	411.709	5.536.758
5	Brunnen	Daxweiler IX	Daxweiler	Daxweiler	2	5/1	411.459	5.536.585
6	Brunnen	Daxweiler X	Warmsroth	Warmsroth	1	1/3	411.438	5.536.390

Koordinatensystem: ETRS89, UTM, Zone 32

wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die gemäß § 7 und Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG – aktuelle Fassung) erforderliche allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Vegetation, Fauna, biologische Vielfalt, Wasser und Boden zu erwarten sind.

Wesentlicher Grund für das Prüfergebnis ist die anhand der Standorteigenschaften nachvollziehbare Einschätzung, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen sowohl auf den pflanzenverfügbaren Bodenwasserhaushalt als auch das nächstgelegene Gewässer (Welschbach) durch das Vorhaben nicht hervorgerufen werden.

Durch die wechselnden geologischen Verhältnisse und wechselnden infiltrierenden Abschnitte, zieht sich der Abfluss des Welschbaches auf kurzen Teilstrecken

natürlicherweise in die auf dem Gelände aufliegenden Geröllschichten zurück. Nur zu Zeiten starken Niederschlags ist der Abfluss durchgängig zu erkennen.

Zwei kartierte Biotope, die den Verlauf des Welschbaches betreffen, sind auf das zeit- und abschnittsweise naturbedingte Trockenfallen des Gewässers ohne bekannt gewordene anhaltende Schäden seit Jahrzehnten eingestellt.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 19.03.2024

Im Auftrag
gez. 19.03.2024

Eberhard Stippler